



2. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit Beschluss vom 25.08.2022 festgestellte Flurbereinigungsgebiet Barkhauser Berg wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zugezogen und insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Detmold

Kreis Lippe

Stadt Oerlinghausen

Gemarkung Oerlinghausen

Flur 6 Flurstück 81, 82, 83

Flur 12 Flurstücke 26, 44, 107

Flur 17 Flurstücke 70, 71

2. Das geänderte Zusammenlegungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt und hat nunmehr eine Größe von rund **111 ha**.
3. Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte wird der Stadt Oerlinghausen zugesandt.

4. Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der durch den Einleitungsbeschluss vom 25.08.2022 gebildeten Teilnehmergemeinschaft des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Barkhauser Berg mit Sitz in Oerlinghausen.

Gründe

Die Änderung des Flurbereinigungsgebietes erfolgt zur Bereitstellung von Tauschflächen, die zur Abfindung von Teilnehmern in der Zielgebietskulisse des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Barkhauser Berg dienen sollen. Die Zuziehung dieser Flurstücke dient somit den Zielsetzungen des Verfahrens.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold erheben. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33, Leopoldstraße 15,
32756 Detmold,**

zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet:
poststelle@brdt.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.nrw.de-mail.de.

Im Auftrag

Gez. Dingerdissen, RVD